

Sitzungsvorlage Nr. X/180
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss **02.12.2021**

Rat **16.12.2021**

Betreff: **Festlegung der Gebührensätze 2022 für die Erhebung von
Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser**

FB/Az.: I / 700.30

Produkt: 56/11.003 Abwasserbeseitigung

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die
Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanla-
gen mit Wirkung vom 01.01.2022 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|---------|
| a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich | 3,36 €, |
| b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,77 €. |

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2000 werden in der Gemeinde Rosendahl die Gebühren für die Inan-
spruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlagen als getrennte Gebühren für
Schmutzwasser und für Niederschlagswasser erhoben.

Die Gebührensätze wurden nunmehr für das Jahr 2022 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt.

Aufgrund der durchgeführten Kalkulation ergeben sich für das Jahr 2022 **ohne** Berücksichtigung von Über-/Unterdeckungen nachfolgende kostendeckende Gebührensätze:

a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich	3,331 €
b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche	0,896 €

Die Gründe für die deutliche Steigerung der Schmutzwassergebühr im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere durch höhere Kosten für die Klärschlamm-/Abwasseranalysen sowie die Klärschlammverwertung und –entsorgung (260.000 €) sowie für das erstmalige Leasing einer Schlammmentwässerungspressen (40.200 €) begründet. Darüber hinaus sind für das Jahr 2022 anteilige Kosten für die Erstellung des Generalentwässerungsplans (85.000 €) für die Erstellung des Fremdwassersanierungskonzeptes (76.500 €) sowie für die fachliche Beratung bezüglich der Optimierung der Abwasserbeseitigung (100.000 €) veranschlagt. Obwohl sich diese Maßnahmen auch auf Folgejahre auswirken, können diese Kosten nach geltender Rechtsprechung nicht auf mehrere Jahre verteilt werden. Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit werden die Beträge vollständig im Gebührenhaushalt 2022 verausgabt.

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Kostenüber-/unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind festgestellte und noch nicht abgewickelte Überdeckungen aus den Jahren **2019 und 2020** wie folgt vorhanden:

2019:

Schmutzwasser:	46.848,79 €	Unterdeckung
Niederschlagswasser:	<u>- 28.152,99 €</u>	Überdeckung
	18.695,80 €	

2020:

Schmutzwasser:	- 32.489,44 €	Überdeckung
Niederschlagswasser:	<u>- 179.033,95 €</u>	Überdeckung
	- 211.523,39 €	

(siehe hierzu auch Teil D der Kalkulationsunterlagen)

Ein Ausgleich, das heißt die gebührenmindernde bzw. gebührenerhöhende Berücksichtigung der v. g. Über- und Unterdeckungen, hat somit für das Jahr 2019 spätestens im Rahmen der Festlegung der Gebührensätze für das Jahr 2023 sowie für das Jahr 2020 spätestens im Rahmen der Festlegung der Gebührensätze für das Jahr 2024 zu erfolgen.

Unter vollständiger Einbeziehung der o. g. Über- und Unterdeckungen würden sich die Gebührensätze wie folgt verändern:

a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich	von 3,331 € auf	3,364 €
b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche	von 0,896 € auf	0,767 €

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die noch nicht abgewickelten Über- und Unterdeckungen aus den Jahren 2019 und 2020 vollständig zu berücksichtigen. Die notwendigen umfangreichen Umsetzungs- und Optimierungsmaßnahmen an den Kläranlagen in Holtwick und Osterwick werden in den nächsten Jahren zu erheblichen Abschreibungen führen, die sich auf den Gebührenhaushalt auswirken. Mittelfristig ist somit ein im Vergleich zu Vorjahren noch höheres Niveau für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu erwarten.

Für die Erhebung von Gebühren im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserbe-
seitigung werden daher für das Jahr **2022** folgende Gebührensätze vorgeschlagen:

- a) Gebühr je m³ Schmutzwasser jährlich **3,36 €** (derzeit = 2,77 €),
b) Gebühr je m² bebauter und/oder befestigter Fläche **0,77 €** (derzeit = 0,74 €).

Für die Festlegung des erhöhten Niederschlagswassergebührensatzes ist die Satzung
über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleiterge-
bühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu
ändern (**siehe hierzu gesonderte Sitzungsvorlage Nr. X/182**).

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Eske
Sachbearbeiterin

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Gebührenkalkulation 2022 Schmutz- und Niederschlagswasser